

**Beschluss der Beiräte Mitte & Östliche Vorstadt vom 14. November 2017**

**zur**

**Übertragung der jeweiligen Stadtteilbudgets aus dem  
Doppelhaushalt 2016 / 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 / 2019**

Die Beiräte Mitte und Östliche Vorstadt beantragen beim Senator für Umwelt und Verkehr die Übertragung der jeweiligen Stadtteilbudgets der Beiräte für Zwecke gemäß § 10 (1) Nr. 3 und 7 OBG für disponible (d.h. nicht zwingend aus Verkehrssicherungsgründen erforderlichen) Maßnahmen im Zusammenhang mit Haushaltsmitteln für Ausbau und Umgestaltung von öffentlichen Wegen sowie Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese Stadtteilbezug aufweisen aus dem Doppelhaushalt 2016 / 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 / 2019.

Begründung:

Die Ermittlung, Abstimmung, Planung und Umsetzung von einzelnen stadtteilbezogenen Verkehrsprojekten bedarf bis zum Mittelabfluss regelmäßig eines längeren Zeitraumes.

Eine Übertragung erscheint vor diesem Hintergrund sachgerecht.

14. September 2017

Die Beiräte Mitte & Östliche Vorstadt